

15.04.2014

Kleine Anfrage 2217

des Abgeordneten André Kuper CDU

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – Hätte die Landesregierung mit sachgerechten Vorgaben Gefährdung der kommunalen Haushalte vermeiden können?

Was die Angestellten des öffentlichen Dienstes freut, sorgt die Kämmerer bei ihren Haushaltsplanungen. Nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst müssen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den nächsten zwei Jahren rund 1,5 Milliarden Euro mehr für Personal einplanen. Nach Berechnungen des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Nordrhein-Westfalen arbeiten ein fünftel der 2,1 Millionen Angestellten von Bund und Kommunen in NRW. Rückwirkend zum 1. März stiegen die Monatsgehälter um drei Prozent, mindestens aber um 90 Euro. Im kommenden Jahr gibt es nochmals 2,4 Prozent mehr. Für die kommunalen Haushalte in NRW bedeutet das für dieses Jahr Mehrkosten von rund 500 Millionen Euro, und von einer Milliarde Euro im kommenden Jahr.

Direkte Auswirkungen hat das Tarifergebnis für die kommunalen Beschäftigten auf den Haushalt der Stadt Remscheid. Dort wurde nach Medienberichten eine Haushaltssperre verhängt. Der Abschluss kostete die Stadt knapp 2 Millionen Euro jährlich.

Der tatsächliche Tarifabschluss liegt deutlich über den Empfehlungen, die das Land den Kommunen bei Personalaufwendungen im Rahmen der Orientierungsdaten 2014 – 2017 gibt. Die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 9. Juli 2013 geht von einer Steigerung der Personalausgaben von einem Prozent aus und liegt damit allein in diesem Jahr 2,0 Prozent unter dem vereinbarten Tarifabschluss. Für das kommende Jahr wäre eine Differenz von 3,4 Prozent zu den Empfehlungen der Landesregierung beim Anstieg der Personalaufwendungen gegeben. Dazu empfiehlt die Landesregierung bei Kommunen, die ihren Haushaltsausgleich nur durch Eigenkapitalverzehr erreichen können, noch unterhalb der Steigerungsrate von einem Prozent zu bleiben.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Steigerungen der Personalausgaben wurden in den letzten Orientierungsdaten veröffentlicht bzw. zu Grunde gelegt?

Datum des Originals: 14.04.2014/Ausgegeben: 15.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung bei den Orientierungsdaten bezüglich der Steigerung der Personalaufwendungen anlässlich der aktuellen Tarifsteigerungen?
3. Wie werden die Ergebnisse von Tarifabschlüssen von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst im Rahmen der Orientierungsdaten berücksichtigt?
4. Wären die Probleme in den kommunalen Haushalten vermeidbar gewesen, wenn die Landesregierung realistische Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Personalaufwendungen in den Orientierungsdaten angegeben hätte?
5. Auf welcher Basis entstehen die in den Orientierungsdaten genannten zu erwartenden Steigerungsraten bei Personalaufwendungen?

André Kuper